	fwendungsersatz 24 Entgeltsatzung Wasserversorgung)	ab 01.01.2024 €
Aufwe	ndungsersatz werden festgesetzt:	
a)	für die Herstellung, Änderung und Stilllegung der	60,00
	Grundstücksanschlüsse	
	Abs. 1 Nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	
	für die Wiederaufnahme der Wasserversorgung nach zuvor erfolgter	60,00
	Einstellung	
	Abs. 2: Nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	
c)	für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses ohne Erdarbeiten Abs. 3	250,00
d)	für die Entfernung eines Bauwasseranschlusses	60,00
	Abs. 3: Nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	
e)	für die zeitweilige Absperrung eines Grundstücksanschlusses und für	60,00
	die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen	
	Abs. 4: nach tatsächlichem Aufwand pro Stunde	
f)	für die Nachprüfung des Wasserzählers, soweit eine Abweichung	
	der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht festgestellt wird	
	Abs. 5: Nach tatsächlichem Aufwand	
g)	für die Errichtung und Verlegung von Messeinrichtungen	
	Abs. 6	
	1.) Messeinrichtung mit erforderlichen Armaturen	550.00
	bis zu 5 laufenden Meter	550,00
	jeder weitere laufende Meter	40,00
	2.) für die Errichtung zusätzlicher Messeinrichtungen	
	für jeden Wasserzäher bis 2,5 m³ jährlich	11,96
	Wasserzähler bis 6 m³ jährlich	14,84
	Wasserzähler bis 10 m³ jährlich	27,27
	Wasserzähler bis 15 m³ jährlich	57,65
	3.) für die Ausleihe eines Standrohres mit 2,5 m³ Wasserzähler und ¾" Auslaufventil	
	Kaution	500,00
	Mietpreis 1. Woche	25,00
	Mietpreis 1. Woche Mietpreis jede weitere Woche	12,50
	Einmalige Gebühr Kontrolle, Reinigung, Desinfektion	40,00
	Elimange Gebain Kontrolle, Kelingang, Besimektion	40,00
	Zuzüglich Wasserverbrauch und Abwassergebühren.	
a)	für die Errichtung von Wasserzählerschächten und	
	Wasserzählerschränken	
	Abs. 6: Nach tatsächlichem Aufwand	